

bauen, weniger auf ein Programm – sowie auf ihre Beziehungen in die Vereinigten Staaten. Jalali, Ghani und Ahady haben einen US-Zweitpass. Alle hoffen auf die Unterstützung der Obama-Regierung. Doch hinter den Kulissen bastelt ausgerechnet Zalmay Khalizad, der afghanisch-stämmige frühere Botschafter der Bush-Regierung in Kabul, an einer Team-Kandidatur gegen Karzai. Mitte März traf

Zalmay Khalizad, nun wieder als Privatmann unterwegs, im Golfemirat Dubai die aussichtsreichsten Karzai-Gegner, um sie auf eine gemeinsame Plattform zu verpflichten. Finanziert wurde das Treffen angeblich vom afghanischen Telekom-Tycoon Ehsanullah Bayat, dessen Business von den USA aus operiert. Khalizad und Bayat versuchen, Jalali als Spitzenkandidaten einer breiteren Koalition aufzubauen,

die Paschtunen wie Nicht-Paschtunen umfassen soll. Aber die Dubai-Konferenz blieb unverbindlich. Obwohl Jalali persönlich teilnahm und Ghani und Abdullah per Video zugeschaltet wurden, kam nur eine ungezeichnete Erklärung heraus. Keiner der Kandidaten möchte nur die Nummer Zwei sein.

Die afghanische Justiz tut sich mit Frauenrechten schwer

Ausbildung von Richtern zwischen Menschenrechten, Scharia und Stammesrecht

Parinas Parhisi

Westliche Institutionen engagieren sich in Afghanistan in der Fortbildung von Richtern. Den Kursteilnehmern fällt es schwer, die in der Verfassung garantierte Gleichheit der Geschlechter zu akzeptieren. Ohnehin sind staatliche Richter nur für einen Teil der Rechtsprechung verantwortlich – und die religiösen Räte orientieren sich an anderen Normen.

Ein afghanischer Richter sagte während einer Fortbildung in Kunduz, «Gleichberechtigung ist, wenn meine Frau eine Hose

tragen möchte und ich es ihr gestatte». Dieses Zitat ist noch verhältnismäßig fortschrittlich und zeigt exemplarisch das Verständnis von Frauenrechten in

der afghanischen Gesellschaft. Die afghanische Gesellschaft ist zutiefst religiös. Die Missachtung von Frauenrechten aber nur darauf zu reduzieren, wäre eine Vereinfachung. Als Ausbilder für afghanische Richter steht man vor einer Herkulesaufgabe, will man die Besonderheiten der afghanischen Gesellschaft und die globalen Menschenrechte zugleich ernst nehmen – es ist fast unmöglich, wenn man in der in der europäischen Verfassungs-Tradition verwurzelt ist.

Juristen kennen das Recht nicht

Zu beschönigen gibt es nichts: Kinderheirat, Gewalt und Respektlosigkeit gegen Frauen sind bittere Realität. Auf dem Papier sieht die rechtliche Lage positiv aus. Nach der Verfassung sind

Parinas Parhisi



Fortbildungskurs für Richter.



Fortbildungskurs für Richter.

Männer und Frauen gleichberechtigt – dies ist bei islamischen Staaten in der Region revolutionär. Aber schon die gesetzlichen Normen sind von diesem Verfassungspostulat weit entfernt, wie es sich etwa in dem auf der Grundlage der Scharia kodifizierten Erb- und Familienrecht zeigt. Gleichzeitig sieht die Verfassung die Einhaltung der für Afghanistan bindenden internationalen Verträge vor. Aber dass Afghanistan die meisten völkerrechtlich relevanten Dokumente im Bereich der Menschenrechte ohne Vorbehalte ratifiziert hat, allen voran die beiden Menschenrechtspakte von 1966 sowie das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, ist weitgehend unbekannt. Zudem lehnen viele einheimische Juristen diese Abkommen ab.

Als weibliche Dozentin, die einen Kurs zu Menschenrechten abhält und dabei die Frauenrechte thematisiert, steht man vor einer besonderen Herausforderung. Geduld und Empathie sind erforderlich. Man muss versuchen, das Freund-Feind-Schema in der Argumentation vieler Afghanen zu durchbrechen und ein paar Grautöne vorzustellen, um so das traditionelle Frauenbild zu hinterfragen. Spricht man dabei eine gemeinsame Sprache – Farsi – und rechnet man sich zu derselben Religion, öffnen sich

Afghanen ungleich mehr als bei gänzlich Aussenstehenden.

«Verfassungen kommen und gehen»

Auch für die Richter war der Unterricht nicht einfach, weil sie nur selten mit Frauen zu tun haben, die eine Autorität darstellen oder selbstbewusst sind. Golnaz, eine von wenigen Frauen und die Jüngste in der Ausbildung, zog viel Aufmerksamkeit auf sich, denn die männlichen Kursteilnehmer haben normalerweise keinen Kontakt zu jungen Frauen, die keine Familienmitglieder sind. Golnaz verlangte mutig vor der Klasse eine Menschenrechtserziehung. Sie betonte aber, „selbstverständlich darf die Menschenrechtskultur nicht als ein Exportgut aus dem Westen daher kommen“. Wenn sich afghanische Männer schwer damit tun, Frauenrechte anzuerkennen, hat dies viel mit einer Angst vor Kontroll- und Machtverlust zu tun, und manchmal werden islamische Regeln nur vorgeschoben. Gleichwohl ist die Religion eminent wichtig. „Verfassungen kommen und gehen, die Scharia bleibt“, sagten die Kursteilnehmer oft.

Diese Einstellung bleibt nicht ohne Folgen für die Arbeit der Justiz. Selbst viele afghanische Juristen kennen die

Rechtsnormen nicht und sie haben auch sehr oft falsche Vorstellungen von der Scharia. Sie kommt nämlich laut Verfassung vor Gericht nur subsidiär zu den kodifizierten Rechtsnormen zum Tragen. Andererseits müssen staatliche Richter viel Konkurrenz neben sich dulden, etwa die *Shuras* (religiöse Räte), die 80 Prozent der Streitigkeiten entscheiden. Dort gelten die Regeln der Scharia, die eine Gleichberechtigung im Sinne der Verfassung nicht kennt. So lehnten die Kursteilnehmer oft mit Hinweis auf die Scharia den Gleichberechtigungsgrundsatz der Verfassung als unislamisch ab.

Archaische Traditionen

Im Dschungel der Normen wird die Lage noch dadurch kompliziert, dass viele lokale patriarchale Stammesregeln bestehen. Der schwache Staat vermag dem nichts entgegenzusetzen. Die auf dieser Grundlage vorgenommenen Streitbelegungen fallen fast immer zum Nachteil der Frauen aus. So existiert eine paschtunische Tradition, die Töchter zur Schlichtung von Streitigkeiten mit dem Kontrahenten zu verheiraten, um so für stabile familiäre Bindungen zu sorgen.

Von einer anderen Tradition berichtete die Kursteilnehmerin Shahla. Nach dem Tod ihres Ehemannes soll sie nun dessen Bruder heiraten. Aus Sicht der Familie des Ehemannes soll dies das Vermögen und das Sorgerecht für die zwei Kinder sicherstellen. Arbeiten dürfe sie dann nicht mehr. „Aber ich ekele mich doch vor ihm“, rief Shahla verzweifelt aus. Immerhin wurde ihr das während des Kurses entstandene Gemeinschaftsgefühl zuteil. Shahla erfuhr auch von den männlichen Teilnehmern viel Solidarität und erhielt das Versprechen, dass man sich bei der Familie des Mannes für sie einsetzen werde.

Flucht vor einer Zwangsheirat

Das Spannungsverhältnis zwischen rechtlicher Normen, Scharia und

Stammesrecht geht häufig zu Lasten der Frauen. Dies kann anhand eines Urteils des Obersten Gerichtshofs vom September 2008 illustriert werden. Die Richter hoben Urteile unterer Instanzen auf. Diese hatten ein 16-jähriges Mädchen namens Amina zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, weil Amina vor einer arrangierten Ehe geflüchtet war und anschliessend eine Wunschheirat eingegangen war. Afghanische Menschenrechtler sind trotzdem besorgt. Denn die Auseinandersetzung geht weiter: Laut einem Vertreter der unabhängigen Menschenrechtskommission Afghanistans müssen Amina und ihr Mann trotz dem Urteil weiterhin um ihr Leben fürchten, da sich Stammesmitglieder rächen wollen. Die Kultur der

Stammesgesellschaft, die gegen staatliche Normen und auch gegen islamisches Recht verstösst, setzt sich oft durch.

Allen Widrigkeiten zum Trotz muss die Durchsetzung der Menschenrechte mit viel Fingerspitzengefühl und ohne erhobenen Zeigefinger gefördert und begleitet werden. Hoffnungsvoll stimmt der Umstand, dass sich zahlreiche Kursteilnehmer zumindest partiell überzeugen liessen und erklärten, sie seien für sachliche und wohlwollende Kritik offen. Eine Bewegung für die Rechte der Frauen in Afghanistan muss folgende Erkenntnisse beherzigen: Anders als die europäische Frauenbewegung, die zum Teil gegen die Männer und auch

die Kirche vonstatten ging, ist dies in der islamischen Kultur mit ihren von beiden Geschlechtern gleichermaßen geteilten Familienwerten nur gemeinsam mit den Männern und nicht gegen sie zu erreichen.

Zuerst veröffentlicht in der NZZ vom 4.2.2009 Nr. 26, S. 5. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Redaktion.

Zur Autorin

Die Autorin ist promovierte Juristin. Sie stammt aus Iran und ist als Dozentin für afghanische Richterausbildung im Auftrag des Max-Planck-Institutes für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Sie war mehrfach in verschiedenen Provinzen Afghanistans.

Entführungen sind in Afghanistan ein blühendes Geschäft

Für viele Afghanen stellen kriminelle Banden heute ein größeres Problem dar als die Taliban

Andrea Spalinger

In Afghanistan ist die Zahl der Entführungen im letzten Jahr dramatisch gestiegen. Nur für einen kleinen Teil der Taten sind die Taliban verantwortlich. Hinter einer Mehrheit der Fälle stehen kriminelle Banden, die von Politikern und Polizei gedeckt werden. Im letzten Jahr haben Entführungen von ausländischen Journalisten und Helfern in Afghanistan weltweit Aufmerksamkeit erregt. Selbst die einst relativ sichere Hauptstadt Kabul ist für Ausländer zu einem heißen Pflaster geworden. Am gefährdetsten sind jedoch die Afghanen selbst. In den Medien wird kaum darüber berichtet, doch die Zahl der verschleppten Einheimischen ist im letzten Jahr dramatisch gestiegen. Offizielle Statistiken gibt es keine. Nach Angaben eines Mitarbeiters des Innenministeriums sind in den ersten sechs Monaten 2008 über 175 Personen entführt worden, was einer Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Dunkelziffer dürfte freilich um ein Vielfaches höher liegen, da die meisten Fälle gar nie gemeldet werden.

Afghanen, die für ausländische Hilfsorganisationen oder gar die Nato-Truppen arbeiten, sind besonders gefährdet. Die Taliban halten Muslime, die für die „ungläu-

bigen Besetzer“ im Land arbeiten, für Verräter, die es hart zu bestrafen gilt. Nicht nur im Süden des Landes, wo der Einfluss der Taliban immer stärker wird, auch in Kabul und den um-

liegenden Provinzen gibt heute kaum mehr jemand offen zu, dass er für Ausländer tätig ist. Immer mehr Afghanen geben ihren Job aus Angst um ihre Familien sogar auf. Farhad Pei-